

# RS Vwgh 1987/10/13 86/11/0181

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.10.1987

## Index

21/03 GesmbH-Recht

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

GmbHG §16;

IESG §1 Abs6 Z2 idF 1986/395;

## Rechtssatz

Die Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Masseverwalter stellt keine Abberufung von der Geschäftsführerfunktion in einer GesmbH dar, ebenso wenig stellt der vom Geschäftsführer dem Masseverwalter gegenüber erklärte vorzeitige Austritt aus seinem Dienstverhältnis einen Rücktritt von seiner Geschäftsführerfunktion dar.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986110181.X03

## Im RIS seit

06.06.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)